

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0183/2014

Auskunft erteilt:

Herr Braun, Herr Philipp,
Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492 51 03

E-Mail:

BraunO@stadt-muenster.de

Datum:

26.02.2014

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel

Beratungsfolge

13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.03.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die viergruppige Einrichtung um
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)mit insgesamt 20 ü3- Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen und soll voraussichtlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Umbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung in Höhe von 212.757 € notwendig.

Ab 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 146.817,00 € an (Für ab August 2014 rd. 60.794,00 €). Diesen Aufwendungen stehen p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 52.854,00 € gegenüber (Für ab August 2014 rd. 22.190,00 €).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	4770	Erw. Kita St. Pantaleon, Roxel	2014	212.757	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				212.757	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	22.190 52.854	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	60.794 146.817	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote für ü3- Kinder beträgt in Roxel zurzeit 94,5% (u3-Quote: 39,9%). Durch Umstrukturierungen und Erweiterungen in den vorhandenen Einrichtungen im Wohnbereich im Rahmen des u3-Ausbaus (siehe Vorlagen V/0690/2012, V/0171/2013) kann sowohl die u3- als auch die ü3-Quote bedarfsgerecht angepasst werden. Durch die Erweiterung der katholischen Einrichtung St. Pantaleon um eine Gruppe für ü3-Kinder können unter Berücksichtigung der

anderen Maßnahmen im Wohnbereich die erforderlichen Plätze geschaffen werden, um eine 100%-Versorgungsquote für Kinder dieser Altersgruppen zu erreichen.

2. Maßnahmeplanung

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Pantaleon ist eine viergruppige Einrichtung für Kinder von 1-6 Jahren. Es ist geplant, die Einrichtung um eine Gruppe des Gruppentyps III (Kinder von 3-6 Jahren) zu erweitern.

Das vorhandene Gebäude muss zur Umstrukturierung umgebaut werden. Dadurch entstehen:

- ein neuer Gruppenraum
- ein neuer Gruppennebenraum
- ein neuer Sanitärbereich

Der aktuelle Mehrzweckraum wird in das Pfarrheim verlegt. Ein gesicherter Zugang zwischen den Gebäudeteilen wird gewährleistet.

Die Höhe der Kosten der Erweiterung ist vergleichbar mit anderen Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Da es sich um bauliche Erweiterungen einer bereits bestehenden Einrichtung ist eine Investorenlösung nicht möglich.

3. Fazit

Mit den genannten Ausbauplanungen werden weitere bedarfsgerechte Plätze für ü3-Kinder geschaffen.

i.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

1. Grundrisse
2. Kostenschätzung